

Protokollauszug

Sitzung der Bezirksvertretung Aachen-Richterich vom 30.10.2024

**Zu Ö 7 Behindertengerechte Verbindung der durch die Bahnlinie getrennten Ortsteile Richterich;
Antrag der SPD-Fraktion in der BV Richterich vom 15.08.2023
geändert beschlossen
FB 68/0113/WP18**

Herr Bezirksbürgermeister Meyers begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Klinder und Herrn Güldenpfennig vom Fachbereich Mobilität und Verkehr und weist auf den Beschlussauszug der Kommission Barrierefreies Bauen vom 09.09.2024 hin. Dieser liegt als Tischvorlage vor und ist in Allris als Anlage beigefügt.

Herr Klinder stellt die Ausführungen der Verwaltung in Form einer Präsentation dar. Diese ist ebenfalls als Anlage in Allris beigefügt.

Herr Bezirksvertreter Dr. Behrens (FDP) bedankt sich für die ausführliche Darstellung und möchte wissen, wie viele der befragten 137 Menschen körperlich eingeschränkt sind. Er bedauert, dass in der Betrachtung kein Unterschied zwischen Rollstuhlfahrenden mit und ohne motorisiertem Rollstuhl gemacht wurde. Er bittet um Prüfung der Möglichkeit einer mobilen Rampe, die ähnlich wie ein Treppenlift funktioniert. Darüber hinaus betont er, dass es bei der Erschließung des Bahnhofpunktes Richterich zu keiner Sperrung der Unterführung kommen darf.

Herr Klinder führt aus, dass ihm lediglich die Ergebnisse der Befragung zur Verfügung gestellt wurden. Nähere Angaben zu den Befragten liegen ihm nicht vor. Mobile Rampen wurden an dieser Stelle bisher nicht als Möglichkeit betrachtet. Auf den Hinweis von Herrn Bezirksvertreter Dr. Behrens (FDP), dass er die Unterführung nicht als Angstraum wahrnimmt, bestätigt Herr Klinder, dass bisher keine Vorkommnisse von häufiger Kriminalität an dieser Stelle bekannt sind.

Auch Herr Bezirksvertreter Kehr (CDU) bedankt sich für den Vortrag. Aufgrund möglicher technischer Defekte und im Hinblick auf die Kosten lehnt er den Bau von geschlossenen Aufzügen ab. Die Errichtung von Erholungsbänken empfindet er als sinnvoll und er betont ausdrücklich, dass die Beleuchtung der Unterführung deutlich verbessert werden muss. Er weist auf die bestehende Busverbindung und den Netliner als alternative Transportmöglichkeit hin.

Herr Bezirksvertreter Werner (SPD) bedankt sich für die Vorlage des Beschlusses der Kommission Barrierefreies Bauen. Er gibt zu bedenken, dass 700m Umweg für körperlich beeinträchtigte Menschen schwer zu realisieren sind. Die Errichtung von Bänken und Anlehnmöglichkeiten sowie der Verweis auf die Busverbindungen sind aus seiner Sicht keine ausreichenden Lösungen. Auch ihm fehlt die Prüfung eines mobilen Aufzugs, wie er beispielsweise am „alten Posthof“ besteht. Er bittet um Herstellung von Synergien und Abstimmung mit der Deutschen Bahn bezüglich des Baus des Bahnhofpunktes. Darüber hinaus weist er auf ihm vorliegende Rückmeldungen hin, nach denen insbesondere Frauen teilweise Angst haben, die Unterführung im Dunkeln zu nutzen. Diese Aussage bestätigt Frau Bezirksvertreterin Kempen (Grüne), die ausführt, dass eine Beleuchtung an den Rampen gänzlich fehlt.

Herr Bezirksvertreter Kuckelkorn (SPD) teilt mit, dass viele Fahrradfahrer*innen die Unterführung trotz des bestehenden Verbotes fahrender Weise nutzen. Außerdem bemängelt er die Sauberkeit der Unterführung.

Herr Bezirksvertreter Kuhrt-Lassay (Grüne) befürwortet die kurzfristige Umsetzung von Erholungsmöglichkeiten und betont ebenfalls, dass die Thematik insbesondere hinsichtlich der Umsetzung von baulichen Maßnahmen bei der Errichtung des Bahnhofpunktes weiter mit betrachtet und geprüft werden soll.

Herr Bezirksbürgermeister Meyers weist auf den Inhalt der Vorlage hin, in der bestätigt wird, dass eine behindertengerechte Verbindung der Ortsteile auch beim Bau des Bahnhofpunktes mit bedacht werden wird. Er regt die Installation von Spiegeln in den unteren Bereichen der Rampen an, sodass ungehindert in die Unterführung gesehen werden kann. Er betont, dass der aktuelle Stand der Unterführung inakzeptabel ist.

Es wird folgender Beschluss gefasst:

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Aachen-Richterich nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und unterstützt die kurzfristigen Lösungsvorschläge der Verwaltung zur Verbesserung der Beleuchtung (Tunnel und Rampen) sowie die Errichtung von Erholungsmöglichkeiten in Form von Bänken und Anlehnmöglichkeiten. Sie regt die Installation von Spiegeln im unteren Bereich der Anrampungen zur besseren Einsicht in die Unterführung an. Desweiteren wird die Verwaltung gebeten, die Machbarkeit eines mobilen Liftes zu prüfen.

Zusätzlich wird die Verwaltung gebeten, sich bezüglich der Verbesserung der barrierefreien Querung des Tunnels und barrierefreien Erreichbarkeit der Bahnsteige mit der Deutschen Bahn abzustimmen. Möglicherweise ergeben sich im Rahmen der Errichtung des neuen Bahnhaltelpunktes Synergieeffekte und neue Lösungsvorschläge.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Anlage 1 240912 BZV Richterich Protokollauszug Kommission Barrierefreies Bauen BZV Richterich am 30-10-2024

Anlage 2 2024_10_30 Präsentation BV Richterich



**Auszug aus der
N i e d e r s c h r i f t
der Sitzung der Kommission Barrierefreies Bauen**

Sitzungstermin: Montag, 09.09.2024

Sitzungsbeginn: 14:00 Uhr

Sitzungsende: 17:30 Uhr

Ort, Raum: Zoom-Konferenz

Inhaltsverzeichnis

Zu TOP Ö 7 - FB 68/0113/WP18 - Behindertengerechte Verbindung der durch die Bahnlinie getrennten Ortsteile Richterich; Antrag der SPD-Fraktion in der BV Richterich vom 15.08.2023 (Der Beschluss der Kommission Barrierefreies Bauen vom 9.9.2024 wird mündlich ergänzt.)..... 1

Sitzung der Bezirksvertretung Richterich am 30.10.2024

Zu TOP Ö 7 - FB 68/0113/WP18 - Behindertengerechte Verbindung der durch die Bahnlinie getrennten Ortsteile Richterich; Antrag der SPD-Fraktion in der BV Richterich vom 15.08.2023 (Der Beschluss der Kommission Barrierefreies Bauen vom 9.9.2024 wird mündlich ergänzt.)

Beschlüsse der Kommission Barrierefreies Bauen:

Die bisherige Unterführung ist aufgrund der Steigungen nach den geltenden Bestimmungen nicht barrierefrei. Rollatoren- und Rollstuhlnutzer*innen können die Unterführung nicht nutzen.

Die Alternative zur Unterführung unter der Bahnlinie ist zurzeit nur der Weg über die Brücke der Horbacher Straße. Dies ist aber mit einem Umweg von rund 700 m verbunden. Für die Klientel der mobilitätseingeschränkten Menschen ein unzumutbar langer und auch ein zu steiler Weg. Der gemeinsame Geh – und Radweg auf einer der Straßenseiten ist ebenfalls aufgrund der fehlenden Breite nicht barrierefrei.

Die einzige Möglichkeit, um eine barrierefreie Alternative zur bestehenden Unterführung herstellen zu können und eine dementsprechende kurze Verbindung der durch die Bahnlinie geteilten Ortsteile zu erreichen, ist der Bau von Aufzügen. Die dargestellten Verbesserungen im Bestand lösen nicht das Problem der Barrierefreiheit.

BV Aachen- Richterich

**Behindertengerechte
Verbindung der durch die
Bahnlinie getrennten Ortsteile
Richterichs**



Anlass

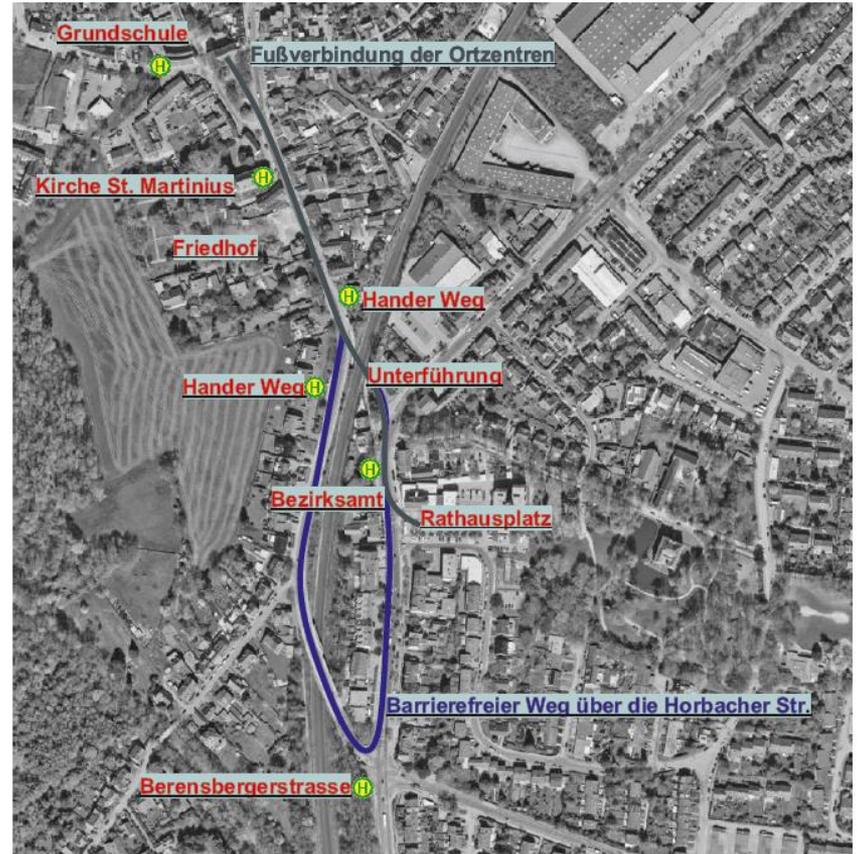
Antrag der SPD-Fraktion in der Bezirksvertretung Aachen-Richterich vom 15.08.2023

- Auftrag zur Machbarkeitsstudie:
 - Ziel: Erstellung einer Machbarkeitsstudie zur behindertengerechten und angstraumfreien Verbindung der durch die Bahnlinie getrennten Ortsteile Richterichs
- Begründung:
 - Aktuelle Situation:
 - Bahnunterführung stellt eine erhebliche Barriere für Menschen mit Gehbehinderung dar
 - Steile Rampen schwer zu begehen für Nutzer von Rollatoren
 - Unterführung für Rollstuhlfahrer ohne Hilfe unüberwindbar
 - Unzumutbarer Umweg über die Brücke Horbacher Straße
 - Sicherheitsaspekt:
 - Unterführung wird von der Bevölkerung als Angstraum wahrgenommen

Bestandsbeschreibung

Quelle – Ziel Fußverkehr

- Kürzeste Verbindung der Ortskerne für den Fußverkehr
- Zielorte in Alt-Richterich: die Grundschule, die Kirche St. Martinus und der Friedhof.
- Zielorte in Neu-Richterich: das Bezirksamt und der Rathausplatz.
- Umfrage im Rahmen der “Perspektive Richterich” mit 137 Teilnehmenden:
 - 70% queren die Bahnlinie täglich oder mehrmals wöchentlich zu Fuß oder mit dem Rad.
 - 55% nutzen die Unterführung täglich oder mehrmals wöchentlich.
- Barrierefreie Straßenüberführung Horbacher Straße 700 m Umweg



Geodatenportal Stadt Aachen

Bestandsbeschreibung

Bestand Unterführung

- Baulastträger:
 - Rampen: Stadt Aachen
 - Tunnel: Deutsche Bahn AG
- Rampen:
 - Länge: ca. 30 m
 - Max. Neigung: ca. 13 % (über dem DIN 18040 Grenzwert von 6 %)
 - Handläufe: Beidseitig vorhanden
 - Bodenbelag: Keine erheblichen Mängel
- Gestaltung:
 - Schulprojekt-Graffiti: kaum übersprüht
 - Keine Bänke oder Anlehnbügel; Sitzmöglichkeit nur an der Bushaltestelle "Hander Weg"
 - Poller und Umlaufsperrn an Rampenenden installiert



Eignes Foto

Bestandsbeschreibung

Anforderungen Barrierefreiheit

- Anforderungen DIN 18040 Barrierefreies Bauen:
 - Max. Neigung: 6 %
 - Länge der Rampenläufe: max. 6 m
 - Zwischenpodeste: min. 150 cm x 150 cm
 - Laufbreite: min. 120 cm
 - Handläufe: Höhe von 85 cm bis 90 cm
- Unterführung: Stufenfrei, aber nicht barrierefrei im Sinne der DIN aufgrund der hohen Neigung und fehlender Zwischenpodeste

DEUTSCHE NORM		Oktober 2010
	DIN 18040-1	DIN
ICS 11.180.01; 91.010.99	Mit DIN EN 81-70:2005-09 Ersatz für DIN 18024-2:1998-11	
Barrierefreies Bauen – Planungsgrundlagen – Teil 1: Öffentlich zugängliche Gebäude		
Construction of accessible buildings – Design principles – Part 1: Publicly accessible buildings		
Construction de bâtiments accessibles – Principes de planification – Partie 1: Bâtiments publics accessibles		
Gesamtumfang 30 Seiten		
Normenausschuss Bauwesen (NABau) im DIN Normenausschuss Medizin (NAMed) im DIN		

NormID: BauF 20108

© DIN Deutsches Institut für Normung e.V. – Jede Art der Vervielfältigung, auch auszugsweise,
nur mit Genehmigung des DIN Deutsches Institut für Normung e.V., Berlin, gestattet.

Ablenktafel der Normen durch Beuth Verlag GmbH, 12772 Berlin

Preisgruppe 14
www.din.de
www.beuth.de

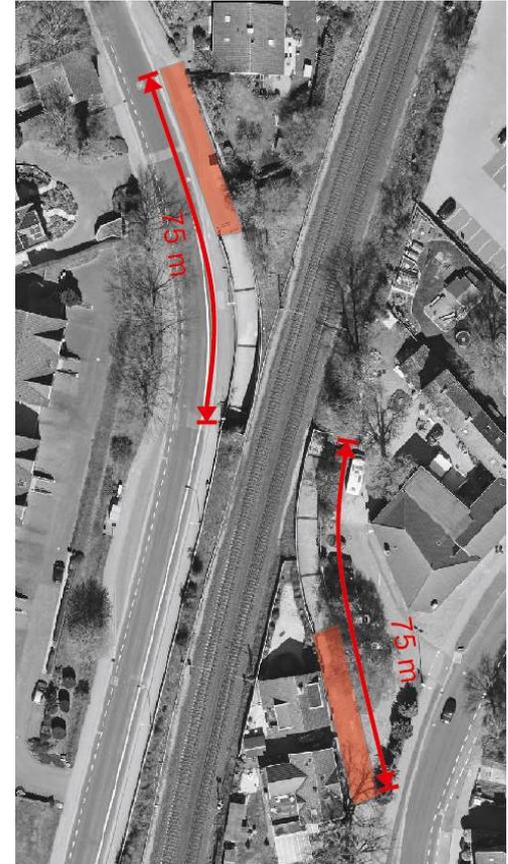


3 1718800

Mögliche (bauliche) Veränderungen

Verlängerung Rampen

- Für einen den geltenden Richtlinien entsprechenden barrierefreien Ausbau wäre ein Neubau der Rampen notwendig.
- Verlängerung der Rampen inklusive Ruhepodesten auf rd. 75 m
- Nicht realisierbare Entwicklungslänge aufgrund von Zwangspunkten im öffentlichen Raum wie privaten Hauseingängen oder Bushaltestellen.

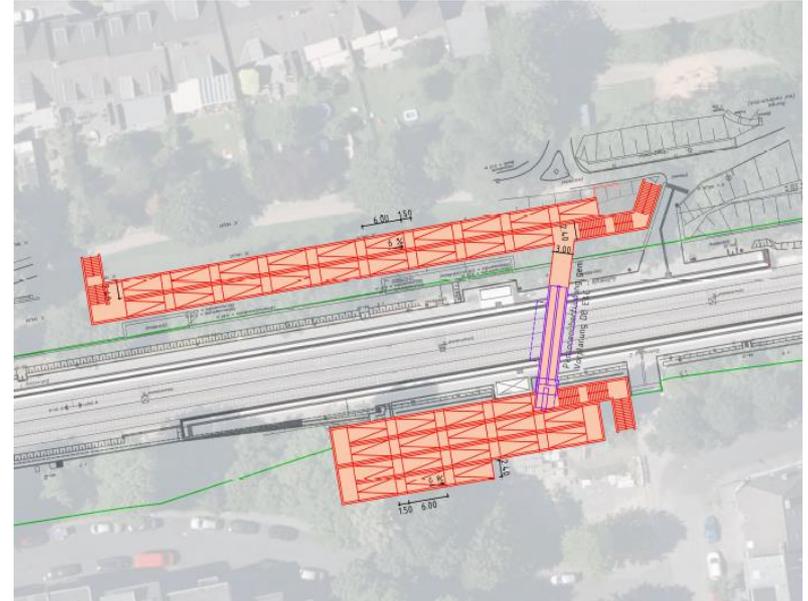


Geodatenportal Stadt Aachen

Mögliche (bauliche) Veränderungen

Personenüberführung

- Eine barrierefreie Verbindung könnte eine Personenüberführung in Form einer Fußgängerbrücke grundsätzlich leisten.
- Großer zu überbrückende Höhenunterschied rd. 6,5 m aufgrund der Abstandsflächen zur Oberleitung.
- Hieraus ergibt sich eine Rampenlänge von rd. 135 m inklusive Ruhepodesten.
- Aus Sicht der Verwaltung kann eine solche Anlage nicht im Umfeld untergebracht werden.
- Die Baukosten für eine vergleichbare Fußgängerüberführung wurden im Jahr 2022 am Haltepunkt Eilendorf auf rd. 3,84 Mio. € (brutto) geschätzt.

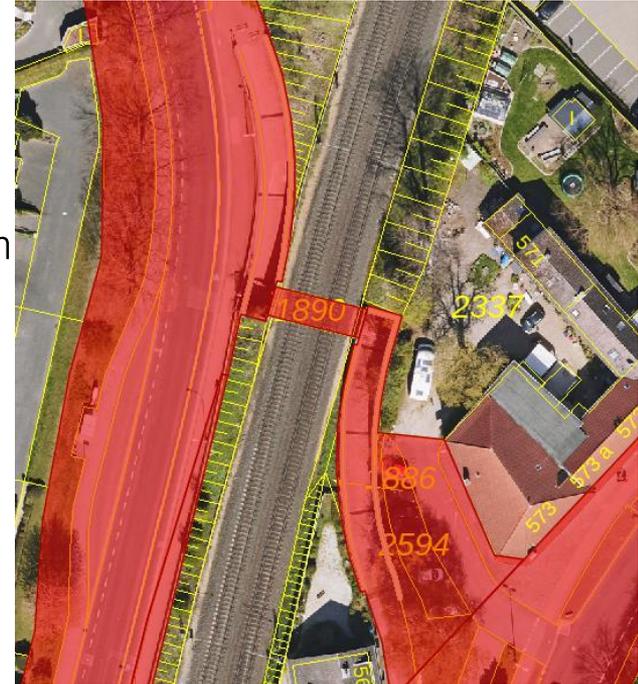


Machbarkeitsstudie Haltepunkt Eilendorf Rampen
Personenüberführung

Mögliche (bauliche) Veränderungen

Aufzüge

- Technische Lösung zur Herstellung der Barrierefreiheit
- Die Flächen für einen möglichen Aufzug und die entsprechende Zuwegung auf der Seite der Roermonder Str. in Privatbesitz
- Auf der gegenüberliegenden Seite Abstimmung mit der Planung der Deutschen Bahn zum Bahnhaltepunkt notwendig
- Kostenschätzung:
 - Investitionskosten: zwischen 500.000 und 600.000 € netto pro Aufzug
 - Betriebskosten: jährlich zwischen 18.000 und 26.000 € pro Aufzug



Geodatenportal Stadt Aachen

Mögliche Veränderungen

Verbesserungen im Bestand

- Erholungsmöglichkeiten:
 - Installation zusätzlicher Bänke und Anlehnmöglichkeiten
 - Erleichterung für mobilitätseingeschränkte Menschen
- Erhöhung der sozialen Sicherheit:
 - Prüfung und Umsetzung einer helleren Beleuchtung zur Vermeidung von Angsträumen



MABEG Kreuschner GmbH & Co.: Anlehnstützbank LEAN



rk-shop: Bank Tivoli aus Recycling Kunststoff

Beschluss der Kommission Barrierefreies Bauen

Sitzung der Kommission vom 09.09.2024

- Die bisherige Unterführung ist aufgrund der Steigungen nach den geltenden Bestimmungen nicht barrierefrei. Rollatoren- und Rollstuhlnutzer*innen können die Unterführung nicht nutzen.
- Die einzige Möglichkeit, um eine barrierefreie Alternative zur bestehenden Unterführung herstellen zu können und eine kurze Verbindung der durch die Bahnlinie geteilten Ortsteile zu erreichen, ist der Bau von Aufzügen. Die dargestellten Verbesserungen im Bestand lösen nicht das Problem der Barrierefreiheit.
- Damit die mit Barrieren behaftete Unterführung nicht versehentlich von Rollator- oder Rollstuhlnutzenden genutzt wird und dann das Gefährt womöglich kippt, muss auf diese Gefahr mittels Verkehrszeichen (x % Steigung) hingewiesen werden.

Fazit / Zusammenfassung

- Vor dem Hintergrund der geschilderten Rahmenbedingungen und Herausforderungen in Bezug auf eine bautechnische Lösung empfiehlt die Verwaltung, die Maßnahmen zur Verbesserung im Bestand weiter zu prüfen und umzusetzen.
- Eine Alternative zur Nutzung der Unterführung kann zudem der Netliner der ASEAG darstellen. Seit dem 7. November 2022 bedient der Netliner auch Richterich und bietet Fahrtmöglichkeiten zwischen den Ortsteilzentren Richterichs. Das Angebot des Netliners könnte zukünftig besser vermarktet werden.

